

zeichen“ mit einem Titelkupfer, auf dem die höllischen Mächte von „Bavaria“ mit Hilfe des Erzengels Michael gefesselt werden. – Das dritte „Siegeszeichen“ beschreibt die Ausstattung des Gotteshauses, dessen Fassade auf dem Kupferstich abgebildet ist. Ein Streitgespräch über den Kirchweihritus zwischen dem Katholiken Eusebius und dem Protestanten Theomachus bietet den Verfassern der Festschrift die Gelegenheit die katholische Lehre zu verteidigen. Mit einem Gebet des Herzogs, dessen Verdienste für den Bau der Kirche erwähnt werden, endet dieses „Trophaeum“. – In ihrem Kommentar identifizieren die Mitarbeiter die Zitate antiker und christlicher Autoren, zeigen Parallelen im Text auf, analysieren die verschiedenen Bedeutungsinhalte der Epigramme und machen auf hagiographische Aspekte des Textes aufmerksam. Sie deuten die Bildersprache der Kirche und beleuchten die Hausgeschichte der Wittelsbacher. Dabei zeigt sich, über welch enorme humanistische Bildung die Verfasser der Festschrift verfügen. Für den Leser ist der Kommentar mit über tausend Anmerkungen ein höchst nützlicher Führer, der auf Facetten der „Trophaea“ hinweist, die ihm sonst wohl verborgen geblieben wären. Es folgen Dokumente und Abbildungen zur *Trophaea*, darunter eine 1597 als begleitende Publikation zu den „Siegeszeichen“ gedruckte Litanei sowie Darstellungen aus dem Schatzbuch von St. Michael. – In einem zweigeteilten Nachwort geht Hess zunächst auf die „... poetische ... Inszenierung der Münchner Michaelskirche in der historischen Festschrift von 1597“ (269) ein. Er interpretiert die Beschreibung der St.-Michaels-Kirche als Darstellung einer Zuflucht des Heils; der Erzengel Michael werde geradezu annektiert als Patron Bayerns. Hauptthema der „Siegeszeichen“ seien Schauen, Sehen und Betrachten. So sei denn die Beschreibung der Kirche „... Schauplatz des großen Welttheaters, in dem zwischen Erlösung und Verdammung das Heil des Menschen auf dem Spiel steht“ (271). Der kunsthistorische Quellenwert der *Trophaea* werde wegen der darin enthaltenen historischen Fiktionen, der Inszenierung und maniristischen Spitzfindigkeiten sowie der rhetorischen Pointierungen zwar in Frage gestellt, doch existieren durchaus präzise Angaben, wie etwa über dem Triumphbogen am Übergang vom Chor zum Langhaus; die Beschreibung in der Festschrift ermögliche zudem die Identifizierung der einzelnen Reliquiare. Hess kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Festschrift bei richtiger Deutung bewußt mache, „daß dieses Schauspiel des sakralen Raumes und seiner Schätze nicht nur verschwenderisch inszenierte Kunst der Vergangenheit ist“ (282). Der zweite Teil des Nachworts schildert die Entstehungs- und Editions-geschichte der *Trophaea*, die in einer normalen und einer Prachtausgabe für Ehrengäste gedruckt wurde. – Diese Edition ist sicherlich nicht leicht zu lesen. Für denjenigen jedoch, der sich für das Gedankengut der Zeit der Gegenreformation oder für jesuitische Literatur und Neulatein interessiert, stellt sie eine Fundgrube dar. Nicht zuletzt gefällt der prächtige Band sicher den Liebhabern schöner Bücher.

E. NAIMER

THEOLOGIA MORALIS EXPLICATA. Ein Friedrich Spee zugeschriebenes Werk aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Hg. von *Helmut Weber* (Quelleneditionen der Friedrich-Spee-Gesellschaft 2). Trier: Spee-Buchverlag 1996. LI/521 S.

In der Vorrede zur *Medulla Theologiae moralis*, einem klassischen Lehrbuch der Moralthologie des 17. Jahrhunderts, verweist der Autor *Hermann Busenbaum* darauf, daß er sich bei der Abfassung seines Werkes einer *Casuum summa* Friedrich Spees bedient habe. Dieser rheinische Jesuit war berühmt geworden durch seine Hexenstreitschrift *Cautio criminalis*, seine Liedersammlung *Trutz-Nachtigall* und seine geistliche Anleitung *Güldenes Tugendbuch*. Da er mithin schriftstellerisch begabt war und in Paderborn, Köln und Trier als Professor für Moralthologie sowie für „Casus conscientiae“ gewirkt hatte, lag es also auf der Hand, auch ein moralthologisches Werk Spees zu vermuten und danach Ausschau zu halten. – Dies tat seit vielen Jahren der Trierer Moralthologe *Helmut Weber*. Als man in den 80er Jahren im Historischen Archiv der Stadt Köln ein Manuskript entdeckte, dessen Einband auf Spee als Verfasser verwies, untersuchte W. mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt diese Handschrift. Das Ergebnis seiner akribischen Forschungen ist, über eine Reihe von Vorstudien hinaus, die vorliegende, gediegene Edition des moralthologischen Handbuchs *Theologia moralis explicata*. Es

handelt sich dabei um ein im Stil der Zeit abgefaßtes Handbuch, als dessen Hauptquelle Weber die *Theologia moralis* (1630) des sehr oft zitierten Jesuitentheologen Paul Laymann ausmacht. Die Schrift behandelt in sieben als „libri“ bezeichneten Teilen zunächst (Buch I: De principis generalibus) die Themen der Fundamentalmoral (Gewissen, menschliche Handlung, Sünde und Gesetz). Der Behandlung der theologalen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe (Buch II: De praeceptis virtutum theologiarum) folgen die Ausführungen über die Kardinaltugenden (Buch III: De praeceptis virtutum moralium), denen im Grunde die gesamte materiale Ethik zugeordnet wird. Darauf folgen Erörterungen zu Gelübde und Eid (Buch IV: De praeceptis religionis) sowie in großer Breite zu den möglichen Verfehlungen bei der Sakramentspendung oder beim Sakramentenempfang (Buch V: De praeceptis Sacramentorum novae legis). Ein weiterer Teil widmet sich den Kirchenstrafen (Buch VI: De censuris ecclesiasticis), während der letzte Teil die besonderen Aufgaben zweier Berufsstände behandelt, nämlich der Richter (hier werden auch die Hexenprozesse behandelt) und der Kleriker, bei denen es vor allem um das Stundengebet und kirchlichen Benefizien geht (Buch VII: De officiis et statibus hominum).

Zur Frage der Stoffverteilung und Schwerpunktsetzung dieses Handbuchs hebt W. in seiner Einführung zu Recht hervor, daß die Kategorie des „Gewissens“ nicht nur im ersten Buch abgehandelt werde, sondern durchgehend eine zentrale Rolle spiele. Ebenso sieht W. das Thema der Lüge mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt (XXXIXf.). Auch stellt W. einen dem Probabilismus verpflichteten kasuistischen Grundzug des Werkes fest, der bei der Frage der Sakramente zu einer hamartologischen Engführung führt, insofern Spendung und Empfang fast ausschließlich unter der Kategorie der Sünde behandelt werden. Dazu kommt eine starke juristische Betrachtungsweise, die sich allerdings auch mit einer ausgeprägten pastoralen Note verbindet. Auffallend ist schließlich, daß im Buch III die Kardinaltugend der Klugheit überhaupt nicht behandelt wird, weil dagegen kaum gesündigt werde, *contra quam speciale peccatum vix committitur* (HS 61<sup>r</sup>). Des weiteren fällt auf, daß die den Tugenden des Maßes und Tapferkeit zugeordneten Bestände einschließlich der Sexualmoral mit 30 Seiten relativ knapp behandelt werden, während die der Tugend der Gerechtigkeit zugeordneten Fragen wie Diebstahl, Restitution, Tötung, Verträge mit 60 Seiten einen relativ breiten Raum einnehmen. Den meisten Raum freilich beansprucht mit 160 Seiten die Behandlung der Sakramente, bei denen allein auf die Eucharistie 50 Seiten entfallen. – Was die Verfasserschaft angeht, so haben W.s Forschungen ergeben, „daß der Text des Kölner Manuskripts die Vorlesungen wiedergibt, die *Johannes Schücking* in den Jahren 1633/34 und 1634/35 in Köln gehalten hat“ (XXI) und die *Cornelius Luttringhausen* aufgeschrieben hat. Damit ist Spee als direkter Verfasser der Kölner Handschrift ausgeschlossen. – Gleichwohl ist nicht auszuschließen, daß der Text zumindest teilweise auf Spee zurückgeht, wie W. aufgrund äußerer Gründe und innerer Gründe (typische Ordnung, Stil, bildhafte Sprache) nachweist. So könnte es auch sein, daß Pater Schücking kein eigenes Konzept vorgetragen hat, sondern den modifizierten Text seines Amtsvorgängers Spee, der 1632 Casus-Vorlesungen in Köln gehalten hatte. Wie immer es sich verhalten mag, so ist die sachliche Herkunft des Textes nicht mit letzter Sicherheit zu ermitteln; daher kommt W. zum etwas gewundenen Schluß: „Daß er zumindest in Teilen auf Spee zurückgeht, ist alles andere als unwahrscheinlich, doch kann es weder behauptet noch als hinreichend geklärt gesehen werden“ (XXVIII).

Es ist ein Verdienst W.s, diese Handschrift des 17. Jahrhunderts zugänglich gemacht zu haben, weil sie zum einen das *missing link* zwischen den bekannten moraltheologischen Entwürfen von Laymann und Busenbaum und ein gehaltvolles Zeugnis moraltheologischer Reflexion aus jener Zeit darstellt, in der sich die Moraltheologie als eigenständige Disziplin etablierte. Zum anderen spiegelt dieses Handbuch allein durch die quantitative Verteilung des Stoffes die Mentalitäten der Zeit wider: So gilt etwa die größte Sorge dem sündenbewehrten Schutz des sakramentalen Ritualsystems der Kirche, das durch die Reformation ja in Frage gestellt worden war. Das Handbuch bietet eine solide Grundlage für weitere Forschungen.

M. SIEVERNICH S. J.